

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Landesgeschäftsstelle
Sendlinger Straße 47
80331 München

Tel: 089 / 211597-28
Fax: 089 / 211597-24 lgs@gj-bayern.de
www.gj-bayern.de

Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,

_____, den _____

da Ihre Tochter*Ihr Sohn noch minderjährig ist, brauchen wir Ihr Einverständnis für ihre*seine Teilnahme am Landesjugendkongress der GRÜNEN JUGEND Bayern (GJB), der vom 30.11 bis zum 02.12 2018 in den Nymphenburger (Sadelerstraße 10, 80638) stattfinden wird.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben Ihrer Tochter*Ihrem Sohn direkt mit zur Veranstaltung zu geben oder eingescannt an vorstand@gj-bayern.de zu schicken.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind _____ zur
Teilnahme am Landesjugendkongress der GJB vom 30.11 bis zum 02.12 2018 an.

Bitte geben Sie die Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten (bitte min. eine Person) während der Veranstaltung an:

1. Name: _____ Telefonnummer: _____

2. Name: _____ Telefonnummer: _____

Im Notfall erreichen Sie die Veranstaltungsleitung vor Ort (rund um die Uhr) unter folgender Nummer: 0177/5019227

Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Folgende Bestimmungen erkenne ich mit meiner Unterschrift auf diesem Formular an:

1. Wir gestatten unserem/meinem Kind nach Absprache mit der Veranstaltungsleitung in Begleitung von mindestens zwei volljährigen Teilnehmer*innen Kurzunternehmungen in eigener Verantwortung zu gestalten.
2. Wir weisen unser Kind nachdrücklich darauf hin, dass er*sie um 24.00 Uhr am Übernachtungsort sein muss (JuSchG § 5), es sei denn die Veranstaltungsleitung ordnet etwas anderes an. Die Übernachtung wird über eine Bettenbörse organisiert oder findet in einer organisierten Unterkunft (Jugendherberge o.ä) statt.
3. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind ggf. in geschlechtlich gemischt belegten Räumlichkeiten schläft.
4. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht der Schädiger*in zurückgefordert.
5. In folgenden Fällen behält sich die Veranstaltungsleitung vor, eine*n Teilnehmer*in nach Hause zu schicken, wobei die Gesamtkosten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden müssen: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Drogenbesitz oder -konsum, übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-Jährigen Alkoholkonsum (JuSchG § 9), das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.
6. Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art erhält die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein behandelnder Arzt dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden konnten. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.
7. Uns ist bewusst und wir stimmen zu, dass während der Veranstaltung keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstaltungsleitung gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner*innen und/oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen, welche die Aufsichtspflicht nach bestem Gewissen wahrnehmen.
8. Uns ist bewusst und wir stimmen zu, dass die gesamte Veranstaltung in Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert wird.
9. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen davon unberührt.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bei unserem Kind ist folgendes zu beachten (z.B. Medikamente, Allergien, chron. Krankheiten):

